

Zur einfacheren Bearbeitung und Vorbereitung Ihres Gesprächs mit dem Anwalt benötigen wir vorab einige Angaben von Ihnen. Gleichzeitig versuchen wir an dieser Stelle die häufigsten Fragen zu beantworten.

Selbstverständlich unterliegen sämtliche gemachten Angaben der anwaltlichen Verschwiegenheit!

Abschnitt Mandant: Persönliche Angaben

Name, Vorname: _____

bei minderj. vertr. drch.: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Telefon/Fax/Email:

Privat: _____ Dienstlich: _____

Mobil: _____ Fax: _____

Email: _____

Bankverbindung:

Kto.Nr.: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Arbeitgeber:

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Rechtsschutzversicherung:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Nein Ja, bei: _____

Versicherungsnummer: _____

ggf. abw. Vers.nehmer: _____

Grund der Besprechung:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Forderung (Bitte unbedingt Abschnitt Gegner ausfüllen)Bitte unbedingt Kostenhinweis Streitwert beachten!!!
- Mietrecht (Bitte unbedingt Abschnitt Gegner ausfüllen)Bitte unbedingt Kostenhinweis Streitwert beachten!!!
- Arbeitsrecht (Bitte unbedingt Abschnitt Gegner ausfüllen)Bitte unbedingt Kostenhinweis Streitwert beachten!!!
- Sozialrecht (Bitte unbedingt Abschnitt Gegner ausfüllen)
- Familienrecht (Bitte unbedingt Abschnitt Gegner & Familienrecht ausfüllen)Bitte unbedingt Kostenhinweis Streitwert beachten!!!
- Verkehrsunfallrecht (Bitte unbedingt Abschnitt Gegner & Verkehrsunfall ausfüllen)Bitte unbedingt Kostenhinweis Streitwert beachten!!!
- Strafrecht: Tatvorwurf?

Sonstiges: _____

Kostenrechtliche Hinweise

Generelles

Im Regelfall sind wir verpflichtet, unsere Gebühren ausschließlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu bemessen. Hinsichtlich der Gebührenbemessung existiert insoweit nur geringer Spielraum. Insbesondere ist die Forderung geringerer als der sich aus der Anwendung des RVG ergebenden Gebühren gemäß § 49b Absatz 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) **verboten**.

Rechtsschutzversicherung

Auch für den Fall, dass Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, sind **SIE** grundsätzlich unser Kostenschuldner. Dies hat zur Konsequenz, dass in den Fällen, in denen die Rechtsschutzversicherung unser Honorar (berechtigt oder nicht berechtigt) **NICHT** oder **NICHT IN VOLLER HÖHE** übernimmt, **SIE** unser Honorar selbst bezahlen müssen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Rechtsschutzversicherung eine Zahlung mit der **zutreffenden Begründung** ablehnt, wir hätten bei der Berechnung unseres Honorars einen Fehler gemacht.

Streitwert

In den häufigsten Fällen, richtet sich das anwaltliche Honorar nach dem sog. Gegenstandswert. Dieser ist mit dem auch als Gegenstandswert bezeichneten Wert identisch. Er bemisst sich - einfach ausgedrückt - nach demjenigen Wert, den die Sache in Geld ausmacht. Einfachstes Beispiel ist hier die Durchsetzung oder die Abwehr einer Forderung in Höhe von 10.000,00 €. Bei arbeitsrechtlichen, familienrechtlichen oder mietstreitigkeiten wird der Gegenstandswert nach festen Regeln bestimmt. Sprechen Sie uns in diesen Fällen bitte ausdrücklich auf die Bestimmung des Streitwerts an.

Wurde unter dem Punkt „**Grund der Besprechung**“ auf den „**Hinweis Streitwert**“ verwiesen, weisen wir Sie gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO ausdrücklich darauf hin, dass wir in Ihrem Falle verpflichtet sind, unsere Honorar- bzw. Vergütungsansprüche ausschließlich nach dem Streit- bzw. Gegenstandswert zu berechnen.

Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie ausschließlich eine Beratungsleistung in Anspruch genommen haben. In einem solchen Falle bemessen wir unsere Gebühren gemäß § 14 RVG nach den Umständen des Einzelfalles. **Hier bieten wir Ihnen gerne den Abschluss einer Honorarvereinbarung an.**

Prozesskosten- und Beratungshilfe

Sollten Sie der Auffassung sein, Ihnen könnte Prozesskosten- oder Beratungshilfe zustehen, weil Sie nur über geringe Einkünfte oder Sozialleistungen (Arbeitslosengeld u.ä.) erhalten, sollten Sie und dies im eigenen Interesse mitteilen. Nur dann sind wir in der Lage Ihnen bei der Beantragung entsprechender Leistungen behilflich zu sein. Liegen die Voraussetzungen zur Bewilligung nicht vor oder wird der Antrag auf Prozesskostenhilfe aus anderen Gründen abgelehnt, schulden SIE unser volles Honorar. Wir weisen insoweit auf o.g. Ausführungen zur Rechtsschutzversicherung hin. Auch sind Sie zu Vorschusszahlungen so lange verpflichtet, bis ein Antrag auf Beratungs-/Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. Etwaig zuviel bezahltes Honorar wird in einem solchen Falle selbstverständlich erstattet.

Ich habe die o.g. Kostenrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen und verstanden.

Ort, Datum, Unterschrift d. Mandanten _____

Abschnitt Gegner: Persönliche Angaben

Name, Vorname: _____

bei minderj. vertr. drch.: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____

Telefon/Fax/Email:

Privat: _____ Dienstlich: _____

Mobil: _____ Fax: _____

Email: _____

Bankverbindung:

Kto.Nr.: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Abschnitt Verkehrsunfallrecht

Unfallort

Anschrift/Ort: _____

Eigene Beteiligung

Beteiligt als bzw. mit? PKW LKW Motorrad/Krad/Mofa Fahrrad Fußgänger
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Bei Kraftfahrzeugen: Kennzeichen? _____

Wurde ein Strafverfahren oder ein OWi-Verfahren eingeleitet? Nein Ja, Straf-Vf. Ja, OWi-Vf.
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Haben Sie Angaben gegenüber dem Gegner oder der Polizei gemacht? Welche?
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Nein Ja, sinngemäß: _____

Besteht Haftpflichtversicherung?

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Nein Ja, bei: _____

Versicherungsnummer: _____

ggf. abw. Vers.nehmer: _____

Besteht Teilkaskoversicherung?

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Nein Ja, bei (ggf. Vers.Nr.): _____

Besteht Vollkaskoversicherung?

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Nein Ja, bei (ggf. Vers.Nr.): _____

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Nein Ja

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Gegnerische Beteiligung

Beteiligt als bzw. mit? PKW LKW Motorrad/Krad/Mofa Fahrrad Fußgänger
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Bei Kraftfahrzeugen: Kennzeichen? _____

Wurde ein Strafverfahren oder ein OWi-Verfahren eingeleitet? Nein Ja, Straf-Vf. Ja, OWi-Vf.
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Hat der Gegner Angaben gegenüber Ihnen oder der Polizei gemacht? Welche?
(bitte zutreffendes ankreuzen)

Nein Ja, sinngemäß: _____